



Die Stadtverordnetenversammlung
- Ausschuss für Umwelt, Klima und
Energie -

Tagesordnung I Punkt 3 der öffentlichen Sitzung am 29. November 2022

Vorlagen-Nr. 22-F-63-0125

Sachstand Windenergie

- Antrag der Fraktionen SPD, Bündnis 90/ Die Grünen, Die Linke und Volt vom 23.11.2022 -

Das Land Hessen hat dem Beschluss der Regionalversammlung Südhessen folgend vor zwei Jahren im Zuge der Änderung des Teilplans Erneuerbare Energien (TPEE) für Südhessen die Hohe Wurzel als Vorranggebiet Windkraft aus dem TPEE gestrichen. Gleichzeitig ist das Klage- bzw. Berufungsverfahren der ESWE Taunuswind gegen den ablehnenden Bescheid des RP Darmstadt zur Errichtung von bis zu 10 Windkraftanlagen auf der Hohen Wurzel vor dem Verwaltungsgerichtshof in Kassel noch offen. Auf dieser Fläche des Landesbetriebs Hessen-Forst sollten ursprünglich zehn Windenergieanlagen mit einer Leistung von jeweils 3,0 Megawatt rund 85.000 Megawattstunden (MWh) Strom produzieren. Damit könnten rund 5 Prozent des jährlich in Wiesbaden benötigten Strombedarfs klimaneutral gedeckt werden.

Angesichts der Energiekrise und des nun herrschenden Handlungsdrucks in Sachen Energiesicherheit und Klimawandel ist es immens wichtig, dass alle Potenziale für die Gewinnung erneuerbarer Energien geprüft und genutzt werden. Eine dezentrale und regionale Energieversorgung sorgt darüber hinaus für Versorgungssicherheit und Preisstabilität. Windkraft ist attraktiv, da der Strom regional erzeugt werden kann und hierfür keine langen Übertragungsleitungen errichtet werden müssen.

Der Ausschuss möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten zu berichten,

1. welche Bedeutung das Projekt der Errichtung eines Windparks auf der Hohen Wurzel durch ESWE Versorgung im Hinblick auf das Ziel der Klimaneutralität bis 2030 für die LHW hat.
2. ob die Wirtschaftlichkeit des Projektes weiter gegeben ist und ob in Anbetracht dieser ein Repowering mit leistungsfähigeren Anlagen angedacht und möglich ist.
3. welche weiteren Möglichkeiten der interkommunalen Zusammenarbeit zur Errichtung und Nutzung von Windkraftanlagen auf Basis der im TPEE ausgewiesenen Vorrangflächen für die Landeshauptstadt bzw. ESWE Versorgung bestehen, z.B. auf der TPEE Fläche nordöstlich der Platte.
4. welche Möglichkeiten und Potenziale für die Aufstellung und Nutzung von Kleinwindkraftanlagen im Wiesbadener Stadtgebiet bestehen.

Beschluss Nr. 0142

Der Antrag wird angenommen.

Herrn Stadtverordnetenvorsteher
mit der Bitte um Kenntnisnahme
und weitere Veranlassung

Wiesbaden, .12.2022

Ronny Maritzen
Vorsitzender

Der Stadtverordnetenvorsteher

Wiesbaden, .12.2022

Dem Magistrat
mit der Bitte um Kenntnisnahme
und weitere Veranlassung

Dr. Gerhard Obermayr
Stadtverordnetenvorsteher

Der Magistrat
- 16 -

Wiesbaden, .12.2022

Dezernat I
mit der Bitte um weitere Veranlassung
Dezernat IV
mit der Bitte um Kenntnisnahme

Gert-Uwe Mende
Oberbürgermeister